



28. August 2024

**Postulat**

von Jürg Rauser (Grüne)  
und Brigitte Fürer (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, sämtliche Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 auf der Hofwiesenstrasse prioritär zu behandeln und die notwendigen Schritte für dessen Ausschreibung und Umsetzung so schnell als möglich einzuleiten.

**Begründung:**

Das geplante Wohnhochhaus der Stiftung für Familienwohnungen am Bucheggplatz an der Hofwiesenstrasse ist sehr lärmexponiert, bei gewissen Wohnbereichen werden die Immissionsgrenzwerte überschritten. Die Stiftung rechnet damit, dass diese Bereiche mit einer Ausnahmegewilligung gemäss Art. 31 LSV erstellt werden können.

Lärm kann krank machen, deshalb sollten besonders Wohnungen für kinderreiche Familien die Immissionsgrenzwerte einhalten und nur in absoluten Ausnahmefällen von diesen abweichen. In diesem Sinne hat das Verwaltungsgericht im Fall Bederstrasse entschieden: Bevor Ausnahmegewilligungen erteilt werden, müsse die Stadt alle Massnahmen an der Quelle (Tempo 30, lärmarme Beläge) ergreifen.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Lärmsanierung der Hofwiesenstrasse erfordert einige Zeit; in Antworten auf Fragen der Kommission spricht die Verwaltung von 2033! Die Stiftung für Familienwohnungen soll das Wohnhochhaus am Bucheggplatz trotz teilweiser Überschreitung der Immissionsgrenzwerte mit einer Ausnahmegewilligung realisieren können. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, rasch alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um die Grenzwerte auf das gesetzliche Mass zu reduzieren. Da an der Hofwiesenstrasse künftig nur noch Wohnbauten und Schulhäuser stehen werden, ist die Dringlichkeit zusätzlich gegeben. Aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit ist Tempo 30 zwingend.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2024/37, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof».

Jürg Rauser      B. Fürer